



„Integrative Lernwerkstatt Brigittenu“

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes sowie § 78 des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. einer besonderen legislativen Lösung aufsteigend ab dem Schuljahr 2009/10 geführt.

Motiv:

Es wird angestrebt, innerhalb eines gemeinsamen äußeren organisatorischen, räumlichen und schulprogrammatischen Rahmens an einem Schulstandort (inklusive, altersheterogen, ganztägig) ein höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für ALLE SchülerInnen innerhalb eines gemeinsamen sozialen Kontexts zu realisieren und die äußere Nahtstelle zwischen Grundschule und Sekundarstufe I zugunsten einer kontinuierlichen Lernbegleitung der SchülerInnen von der 1. bis zur 8. Schulstufe durch flexible innere Übergänge in 2- bis 4-Jahres-Intervallen aufzulösen.

Zielstellung:

- Fortführung und Ausweitung des Schulversuchs „Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ über die 4. Schulstufe hinaus (1. – 8. Schulstufe) unter besonderer Berücksichtigung verstärkten Fachunterrichts im Bereich der Sekundarstufe I in lernpsychologisch optimaler Verknüpfung mit fächerübergreifendem und projektorientiertem Unterricht
- Unterrichtsorganisation in altersheterogenen Stammgruppen mit jeweils 2- bis 4-jähriger Verweildauer der SchülerInnen
- Verbesserung des Mischungsverhältnisses innerhalb der Mehrstufenklassen hinsichtlich einer größeren Ausgewogenheit nach Alter, Geschlecht, Förderbedarf, sozialem Milieu, Leistungsfähigkeit
- Erprobung fließender Übergänge zwischen (elementaren) Eingangs-, (vertiefenden) Übergangs- und (ausbildungsspezifisierenden) Ausgangs-Stammgruppen (letzte mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf: eine Lehre/Berufsschule, eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere und mittlere Schule der Sekundarstufe II, eine polytechnische Schule, integrative Ausbildungsprogramme)
- Unterrichtsorganisation durch Teamarbeit der LernbegleiterInnen (LehrerInnen und ErzieherInnen)
- Verschränkter Einsatz von LehrerInnen (LernbegleiterInnen) mit Volksschul-, Sonderschul-, Hauptschul-Lehramt
- Verschränkter Einsatz von LernbegleiterInnen (ErzieherInnen) im Bereich der Nachmittagsbetreuung mit LernbegleiterInnen (LehrerInnen) für den Gesamt- und Fach-Unterricht
- Optimierte Individualisierung für SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der Pflichtschule sowie Nutzung des pädagogischen Förderpotenzials aller involvierten LernbegleiterInnen (LehrerInnen und ErzieherInnen)
- Optimierte Individualisierung für SchülerInnen mit besonderen Begabungen durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der Pflichtschule sowie der Möglichkeit des Überspringens von Schulstufen ohne Verlust der sozialen Bezugsgruppe (Mehrstufenklasse)
- Optimierte Betreuung für SchülerInnen mit besonderem psycho-sozialem Begleitbedarf durch standortspezifische Adaption und Integration des Förderklassen-Konzepts
- Sach- und entwicklungsbezogene Leistungsbeurteilung durch Anwendung und Weiterentwicklung der Schulversuche „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ sowie ergänzend

„Lernfortschrittsdokumentation“ auf der 5. – 7. Schulstufe (nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes)

- Orientierung an den individuellen Lernfortschritten der SchülerInnen im Lichte der Zielvorgaben von Lehrplänen und Bildungsstandards
- Einsatz von SpezialistInnen und ExpertInnen, die nicht im Alltagskontext mit der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau stehen (Beratungslehrerin, mobile/r ErgotherapeutIn, SprachheillehrerIn, LehrerIn für sehbehinderte Kinder, Schulärztin) mit der Perspektive einer engen kommunikativen und organisatorischen Verschränkung mit den LernbegleiterInnen-Teams, mit Projekten unter Einbeziehung der SchülerInnen
- Erhaltung und Stärkung der Lernfreude sowie Verbesserung der Lernleistungen der SchülerInnen durch besondere Schwerpunkte im Bereich aktiver Beziehungsarbeit zwischen LernbegleiterInnen und SchülerInnen sowie im Bereich der multiplen Sinnessensibilisierung (basale und multisensorische Impulse, Musik, Theater, handwerkliche Fähigkeiten), der Körperwahrnehmung (Tanz und Bewegung), der Alltagsbewältigung, der Gewaltprävention, der Genderarbeit (sozial-emotionale Sensibilisierung und Kompetenzsteigerung)
- Ermöglichung und Kultivierung von Lern- und Alltagsinteraktionen zwischen SchülerInnen der (elementaren) Eingangs-, der (vertiefenden) Übergangs- und der (ausbildungsspezifisierenden) Ausgangs-Stammgruppen
- Schulpartnerschaftliche Definition und Weiterentwicklung eines integrierten und differenzierten Modells ganztägiger Lernbetreuung mit 2 Schwerpunktwochentagen (Dienstag und Donnerstag bis 16⁰⁰) und bedarfsorientierter Inanspruchnahme von Nachmittagsbetreuung an den anderen 3 Wochentagen

Organisation:

Die in den Jahren 1998/99 bis 2008/09 von 7 auf 10 angewachsenen integrativen Grundschul-Mehrstuferklassen mit SchülerInnen von der Vorschulstufe bis zur 4. Schulstufe werden mit dem Schuljahr 2009/10 beginnend sukzessive zu Eingangs-Stammgruppen (SchülerInnen von der Vorschulstufe bis zur 3.en, im Bedarfsfall auch 4.en Schulstufe) umgewandelt. Die Umwandlung erfolgt unter Bedachtnahme auf Kontinuität der pädagogischen Bezugspersonen, gewachsene soziale Netzwerke der SchülerInnen, schulorganisatorische Erfordernisse sowie Elternwünsche.

Beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 werden neue Übergangs-Stammgruppen (Mehrstuferklassen im Volks- und Mittelschulbereich) mit SchülerInnen von der 4. bis zur 6. Schulstufe (im Bedarfsfall auch der 7. Schulstufe) gebildet. Die Eröffnungszahl im ersten Schulversuchsjahr beträgt (inklusive IntegrationsschülerInnen) 16, wobei eine Relation der Schulstufen 4, 5 und 6 entlang der Maßzahl 7 – 6 – 3 angestrebt wird.

Im Schuljahr 2010/11 werden die Übergangs-Stammgruppen unter Einbeziehung weiterer 4 SchülerInnen aus Eingangs-Stammgruppen für die Schulstufen 4, 5, 6, 7 entlang der Maßzahl 4 – 7 – 6 – 3 fortgeführt und zusätzliche Übergangs-Stammgruppen neu eröffnet.

Mit dem Schuljahr 2011/12 werden Ausgangs-Stammgruppen mit SchülerInnen der Schulstufen 7 und 8 entlang der Maßzahl 10 – 10 neu gebildet.

Im Schuljahr 2011/12 ist somit die durchgängige altersheterogene Gliederung in 2- bis 4-Jahresintervallen erreicht.

Stammgruppe	EINGANGS-Klasse									
Schulstufe	Vor- schule	1.	2.	3.	4.*					
Stammgruppe						ÜBERGANGS-Klasse				
Schulstufe						4.	5.	6.	7.*	
Stammgruppe						AUSGANGS-Klasse				
Schulstufe						6.*	7.	8.		

* Überlappungsmöglichkeit während der Aufbauphase 2009/10 – 2012/13 sowie für SchülerInnen im Ausnahmefall (Voraussetzung: Einvernehmen mit der/n Erziehungsberechtigten und Beschluss der Schulkonferenz)

Der Endausbau ist mit 16 integrativ und ganztägig geführten Stammgruppen sowie

Förderklasse(n) im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe I erreicht, woran sich die räumliche Adaption am Standort Vorgartenstraße 50 / Allerheiligenplatz 7 unter Bedachtnahme auf die sukzessive Erweiterung bis 2011/12 zu orientieren hat.

Um dem Postulat der optimalen individuellen Förderung sowie kontinuierlichen Lernbegleitung jeder Schülerin / jedes Schülers im Hinblick auf einen flexiblen und ihrem / seinem Leistungs- und Entwicklungsstand bestmöglich Rechnung tragenden Wechsel zwischen Eingangs-, Übergangs- und Ausgangs-Stammgruppe nachzukommen, ist dieser Wechsel jeweils zum Ende eines Schuljahres sowie zum Ende eines Schulhalbjahres im Einvernehmen mit der/n Erziehungsberechtigten auf Basis der Beratung und Beschlussfassung der Schulkonferenz möglich. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Eingangs- und Übergangs-Stammgruppen auch im Ausbau-Stadium SchülerInnen in der Bandbreite von 4 Schulstufen umfassen, die Ausgangs-Stammgruppen in der Bandbreite von 3 Schulstufen.

Der Schulversuch „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ orientiert sich – sofern in diesem Schulversuchsplan nicht ausdrücklich andere Merkmale angeführt sind – in seinen wesentlichen Merkmalen im Bereich der Sekundarstufe I am Projekt „Kooperative Mittelschule“, insbesondere hinsichtlich der Aspekte „Lernen in heterogenen Gruppen – Individualisieren“, „Teamplanung“, „Projekte“, „Fächerübergreifender und handlungsorientierter Unterricht“ sowie „Soziales Lernen“.

Die Stundentafel für den Schulversuch ist unter Bedachtnahme auf die schulgesetzlichen Bestimmungen erstellt und Basis für die Erstellung der Stundenpläne unter Bedachtnahme auf eine Kombination ganzheitlichen, fächerübergreifenden und projektorientierten Lernens mit fachspezifischen, kursartigen Angeboten im Sinne von jeweils 2 bis 3 Unterrichtseinheiten umfassenden Lernzeitblöcken.

Für jede Eingangs-Stammgruppe bestimmt der Schulleiter jeweils eine/n klassenführende/n LehrerIn aus dem Team der für diese Stammgruppe verantwortlichen Volks- und Sonderschul-LehrerInnen. Die Einsetzung einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen als klassenführende/r LehrerIn erfolgt in Absprache mit der Leiterin des regional zuständigen Sonderpädagogischen Zentrums und Herrn LSI Gerhard Tuschel.

Für jede Übergangs- und Ausgangs-Stammgruppe bestimmt der Schulleiter jeweils einen Klassenvorstand aus dem Team der für diese Stammgruppe verantwortlichen Volks-, Sonder- und HauptschullehrerInnen. Im Falle der Einsetzung einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen als Klassenvorstand gilt die Regelung analog zu den Eingangs-Stammgruppen. Die Einsetzung einer Hauptschullehrerin/eines Hauptschullehrers als Klassenvorstand einer Übergangs-Stammgruppe erfolgt in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der dem Schulversuch „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ zugeordneten Kooperations-/Partner-Hauptschule (KMS).

Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass der Schulleiter im Hinblick auf eine optimale fachliche und pädagogische Begleitung der SchülerInnen einer Stammgruppe über das jeweilige Stammgruppen-Team hinaus unter Bedachtnahme auf Vorschläge der Beteiligten, insbesondere der/m klassenführenden LehrerIn bzw. des Klassenvorstands ein erweitertes Stammgruppen-Team unter Einschluss der ErzieherInnen (LernbegleiterInnen für den Freizeitbereich) festlegt.

Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass ErzieherInnen (LernbegleiterInnen für den Freizeitbereich) nach Möglichkeit und bei Bedarf vom Schulleiter ab 10⁰⁰ zum Dienst eingesetzt werden.

Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass ErzieherInnen nach Möglichkeit und bei Bedarf in einvernehmlicher Festlegung mit dem Schulleiter einmal pro Woche an einer Schulveranstaltung einer Stammgruppe bzw. einer klassenübergreifenden Kursgruppe bzw. der gesamten Schule (Lehrausgang, Projektbegleitung, Museumsbesuche, Auftritte, u.Ä.m.) ab Unterrichtsbeginn teilnehmen.

Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass zur Begleitung der SchülerInnen bei den pro Stammgruppe im 2-Jahres-Intervall stattfindenden Projekttagen/Projektwochen außerhalb der Schule neben den LehrerInnen (LernbegleiterInnen für Gesamtunterricht, Fachbereiche bzw. Sonderpädagogik) auch ErzieherInnen (LernbegleiterInnen für

den Freizeitbereich) auf Vorschlag des Stammgruppen-Teams und auf Basis der Beratung und Beschlussfassung im jeweiligen Klassenforum zum Einsatz kommen.

Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass LehrerInnen (LernbegleiterInnen für Gesamtunterricht, Fachbereiche bzw. Sonderpädagogik) an den 2 ganztägigen Schwerpunkt-Wochentagen bis 16⁰⁰ zum Dienst eingesetzt werden.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in allen Stammgruppen auf Basis des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL)“, wobei dieser Austausch zwischen SchülerInnen, Eltern und LernbegleiterInnen zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der bewährten Form einer Einzel- und Gruppen-Präsentation („KDL-Ausstellungstag“) stattfindet. Ergänzende Formen der individuellen Lernfortschrittsdokumentation (LFD) sollen pilotartig erprobt und auf ihre durchgängige Umsetzungsmöglichkeit in den Übergangs-Stammgruppen überprüft werden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. auf Einladung durch das LernbegleiterInnen-Team, jedenfalls aber einmal im 2. Schulhalbjahr findet ein individuelles KDL-Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, SchülerIn und zuständigen LernbegleiterInnen statt.

Auf der 8. Schulstufe sowie bei vorzeitigem Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers aus dem Schulversuch ist eine Beurteilung in Ziffernnoten (mit ergänzendem Portfolio) vorgesehen. Diese erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen für die Hauptschule / Kooperative Mittelschule, d.h. mit Verweis auf die Beurteilung in Leistungsgruppe I (= ahS-Unterstufe) oder Leistungsgruppe II bzw. III.

Aufgrund der altersmäßigen Überlappung von SchülerInnen der Volksschule und der Sekundarstufe I in den Übergangs-Stammgruppen wird in diesen der Gegenstand Bewegung und Sport (BuS) prinzipiell mit zwei LernbegleiterInnen des jeweiligen Teams und koedukativ geführt. Eine temporäre Schwerpunktsetzung und Differenzierung des Gegenstandsbereichs BuS hinsichtlich Alter und Geschlecht der teilnehmenden SchülerInnen ist statthaft, soll aber nicht mehr als ein Drittel der verfügbaren Jahreswochenstunden umfassen.

Der textile und technische Werkunterricht wird ebenso wie der Unterricht für Ernährung und Haushalt prinzipiell koedukativ geführt. Ausgewählte fachspezifische Projekte können und sollen auch als spezielle Mädchen- bzw. Bubenprojekte geplant und durchgeführt werden. Das Ausmaß der Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen in diesen Gegenstandsbereichen soll aber nicht mehr als ein Drittel der verfügbaren Jahreswochenstunden umfassen.

Betreuung:

Die Betreuung des Schulversuchs erfolgt seitens des Stadtschulrats für Wien durch BSIIn Regina Grubich-Müller, Dipl.-Päd.n Ulrike Doppler-Ebner, LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, LSI Gerhard Tuschel, BSI Richard Felsleitner, LSI HR Dr. Franz Zach, BSI OSR Walter Gusterer MSc.

Ein wissenschaftlicher Beirat soll – neben RepräsentantInnen des Stadtschulrats für Wien – aus folgenden Personen eingerichtet werden:

Prof. Dr. Marianne Wilhelm, Pädagogische Hochschule Wien

Univ.-Prof. emerit. Dr. Rupert Vierlinger, Universität Linz

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ilse Schrittmesser, Universität Wien, Institut für Bildungswissenschaft

Dipl.-Päd. Mag. Rainer Grubich, Pädagogische Hochschule Wien

Die teilnehmenden LernbegleiterInnen (LehrerInnen und ErzieherInnen) verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

Standort: VS + HS/KMS 20, Vorgartenstraße 50 + Pöchlarnstraße 14